

## Die zukünftige Gestaltung des Ernährungsamtes.

### Angliederung an das Ministerratspräsidium.

Wien, 27. Februar.

Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, wird das Amt für Volksernährung nach erfolgter Annahme des Rücktrittsgesuches des Ministers *G. M. Höfer* nicht mehr als selbständiges Ressort bestehen bleiben, sondern dem Ministerratspräsidium angegliedert werden.

Für diese Gestaltung wird offiziös in erster Linie die Erwägung als maßgebend bezeichnet, daß eine Reihe von wichtigen Agenden, die dem Amt für Volksernährung zugewiesen sind, zu den aktuellen Fragen der täglichen Politik gehören, in welchen der Ministerpräsident mit den Interessentkreisen auch jetzt schon stets zu verhandeln pflegt. Auch der Umstand, daß bezüglich wichtiger, vom Amt für Volksernährung zu treffender Maßnahmen regelmäßig die ressortmäßig zuständigen Ministerien, insbesondere das Ackerbauministerium, das Ministerium des Innern, das Handelsministerium und das Ministerium für öffentliche Arbeiten an den Verfügungen mitzuwirken haben, lasse es als zweckdienlich erscheinen, die vor einigen Monaten bestandene Absicht, das Amt für Volksernährung zu einem Ernährungsministerium auszugestalten, fallen zu lassen und die bisherige Selbständigkeit dieses Amtes dadurch einzuschränken, daß es dem Ministerratspräsidium unterstellt wird, wie dies schon bei der Schaffung dieser Stelle unter der Regierung *Koerber* geplant war, als der damalige Finanzlandesdirektor *Dr. Kofstein* an die Spitze dieser Einrichtung berufen wurde.

In fachlicher Hinsicht wird darauf hingewiesen, daß das Amt für Volksernährung bei seiner derzeitigen Kompetenzstellung häufig gezwungen war, Maßnahmen zu treffen, die sich zwar, von statistischen Berechnungen ausgehend, rechtfertigen ließen, in der Praxis aber solche Erschwerungen herbeiführten, daß die Regierung in wiederholten Fällen gezwungen war, solche Ausnahmen zu verfügen, daß die ursprüngliche Anordnung fast ganz zwecklos würde. Jedemfalls erwartet man von der Unterstellung des Ernährungsamtes unter das Ministerratspräsidium eine einheitliche Regelung der Ernährungsfragen mit Ausschluß aller politischen und Kompetenzkonflikte. Da Ministerpräsident *Dr. Ritter v. Seidler* in seiner früheren Amtstätigkeit als Sektionschef im Ackerbauministerium mit den wichtigeren in Betracht kommenden landwirtschaftlichen Fragen, insbesondere mit den Produktionsverhältnissen, vertraut ist, will er auch in den Ernährungsfragen die Entscheidungen selbst treffen.

Zugleich mit der Unterstellung des Ernährungsamtes unter das Ministerratspräsidium werden Personalveränderungen vor sich gehen. An die Spitze des Amtes wird, wie verlautet, als Präsident der Hofrat im Eisenbahnministerium *Ludwig Paul* treten, während im Ministerratspräsidium Sektionsrat *Dr. Gärtner* mit den Agenden des Amtes für Volksernährung betraut werden soll. Die Nachricht, daß die Direktoren des Ernährungsamtes, die Abgeordneten *Dr. Freißler*, *Dr. Kenner* und *Fink*, diese ehrenamtlichen Stellen niedergelegt haben, bestätigt sich nicht.

Minister *G. M. Höfer* wurde, wie bereits gemeldet, Sonntag vom Kaiser in Audienz empfangen. In dieser Abschiedsaudienz überreichte der Monarch dem scheidenden Minister den Orden der Eisernen Krone erster Klasse.

Die organisatorische Frage des Ernährungsdienstes kehrt nunmehr zu ihren Anfängen zurück. Ursprünglich eine Sektion im Ministerium des Innern unter Sektionschef *v. Simonelli*, wurde die Ernährungszentrale später durch Angliederung einer zweiten Ernährungssektion unter Hofrat *Baron Fries* erweitert. Später trat der seither in den Freiherrnstand erhobene Sektionschef *Ritter v. Keller* als Präsident mit *Baron Fries* als Vizepräsidenten an die Spitze des Ernährungsamtes, das noch immer in das Ministerium des Innern ressortierte, dem aber zur rascheren Erledigung der in die Kompetenzen der einzelnen Ministerien fallenden Agenden eine interministerielle Sektionschefs-Konferenz unter Vorsitz *v. Kellers* zur Seite gestellt wurde. *Dr. v. Koerber* betraute, zur Regierung gelangt, den Finanzlandesdirektor *Kofstein* mit der Leitung des Ernährungsamtes, Sektionschef *v. Keller* war sein Stellvertreter und das ganze Ernährungsamt wurde dem Ministerpräsidenten unterstellt. Diese Form der Organisation erhielt sich nur zwei Monate lang und im Januar 1917 wurde, wie bereits erwähnt, Generalmajor *Höfer* mit dem Titel und Rang eines Ministers an die Spitze des Ernährungsamtes gestellt.